

18.02.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/044

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2018; Zuwendung des Kirchenamts Wunstorf, Stiftstraße 5, 31515 Wunstorf

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.03.2019 -							
Rat	07.03.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Kirchenamts Wunstorf, Stiftstraße 5, 31515 Wunstorf, in Höhe von 90,26 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.v.m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Das Kirchenamt Wunstorf unterstützt die Kindertagesstätte in Büren mit einer Geldzuwendung.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt: 3650512 „Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft“			
	einmalig	jährlich	
Einzahlung	90,26 EUR		0,00 EUR
Auszahlung	0,00 EUR		0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR		0,00 EUR

Begründung

Das Kirchenamt Wunstorf, Stiftstraße 5, 31515 Wunstorf hat der Stadt Neustadt a. Rbge. 90,26 EUR für die Kindertagesstätte Büren zugewendet.

Soweit eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen leisten, deren Gesamtwert die Wertgrenze in Höhe von 2.000 EUR überschreitet, so entscheidet gemäß § 29 Absatz 3 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme der Zuwendungen.

Das Kirchenamt Wunstorf hat der Stadt Neustadt a. Rbge. im Jahr 2018 bereits 5.459,47 EUR für das Mahnmal für ermordete und vertriebene jüdische Neustädterinnen und Neustädter zugewendet. Dementsprechend hat die Annahme der Zuwendung in Höhe von 90,26 EUR durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erfolgen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Zuwendung führte auf dem Produktkonto 3650512.2152928 „Bestand Spenden Kindertagesstätte Büren“ im Haushaltsjahr 2018 zu einem Zugang in Höhe von 90,26 EUR.

So geht es weiter

Nach Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt die Verwendung der Mittel für die Kindertagesstätte Büren.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -